

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 35

Nachruf: Oberst Charles Vontems de Villeneuve

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXV. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLV. Jahrgang.

Basel.

30. August 1879.

Nr. 35.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franco durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

Inhalt: † Oberst Charles Bontems de Villeneuve. — Russisch-Türkischer Krieg. (Fortsetzung.) — F. Schmalz: Anleitung zur methodischen Ausbildung der Compagnie im Felddienst. — Der deutsch-französische Krieg 1870/71. — Trochu: Die französische Armee im Jahre 1879. — Vortrag des Hrn. Generalstabsmajors D. Hungerbühler über die neue Dienstanleitung für die schweiz. Truppen im Felde. (Schluß.) — Ausland: Oesterreich: Eine seltene Feier. Frankreich: Militärische Uebungen in den Alpen. Ein Veteran. — Verschiedenes: Ein deutsches Urtheil über Rüstow's Wert über Kriegspolitik. Straßenlokomotiven zu militärischen Zwecken in Rußland. Die Einrichtung des Sanitätswesens im Felde.

† Oberst Charles Bontems de Villeneuve.

Mittwoch den 6. August verstarb auf seinem Landgut Devon bei Orbe Oberst Ch. Bontems im Alter von 83 Jahren.

Der Dahingeshiedene war hochgeachtet im Kanton Waadt. Als Bürger hatte er verschiedene hohe Aemter bekleidet; er war lange Zeit Mitglied des Nationalraths. — Als Militär nahm er eine hervorragende Stellung ein. — Energie, Feuereifer, hohe militärische Begabung und Kenntnisse hatten ihn zum Heerführer bestimmt.

Mit Recht zählte er zu den Offizieren, zu deren Führung die Armee volles Vertrauen hatte.

Jung noch, war er in französischen Kriegsdienst getreten. Im 4. Schweizerregiment erreichte er den Grad eines Hauptmanns. Vordem hatte er die Artillerie-Sektion des Regiments kommandirt.

Kurz nach der Rückkehr in das Vaterland wurde Bontems zum Major im kantonalen Dienst ernannt; bald darauf erfolgte seine Beförderung zum Oberstlieutenant; 1839 ernannte ihn die Tagsatzung zum eidg. Oberst. In Anbetracht seiner militärischen Kenntnisse wurde Bontems bei dem Aufgebote von 1838 Generalstabschef des Generals Guignier-de-Prangins.

1844 wurde ihm das Oberkommando über die Waadtländer Truppen, welche die Ordnung im Kanton Wallis herzustellen sollten, übertragen.

1845 sollte Bontems das Commando über die Regierungstruppen übernehmen, doch die Regierung wurde aufgelöst, bevor er sein Commando angetreten hatte.

Als General Dufour 1847 den Oberbefehl über die eidgenössische Armee, welche den Executionsbeschluß der Tagsatzung ausführen und den Widerstand der kleinen Kantone brechen sollte, übernahm, wollte er Oberst Bontems (der sein volles Vertrauen

besaß) das Commando einer Division übertragen, denn Dufour berücksichtigte bei seinen Vorschlägen zu den wichtigsten Unterbefehlshaberstellen mehr die militärische Fähigkeit als die politische Meinung. Hiemit waren mehrere politische Parteiführer nicht einverstanden; Dufour mußte einige Konzessionen machen, blieb aber im Allgemeinen bei seinen Vorschlägen und leistete damit dem Vaterland, in dessen Interesse eine rasche Beendigung des Krieges gehörte, die besten Dienste.

Da Dufour bereits die Wahl von 3 Divisionären (von Donaz, Burckhardt und Ziegler) durchgesetzt hatte, die der konservativen Richtung angehörten, so mußte er auf die Bontems' verzichten. Letzterer führte dann in dem Feldzug das Commando der 1. Brigade der 2. Division (Burckhardt).

Doch wie Bontems als Divisionär seiner Soldatenpflicht genügt haben würde, so genügte er ihr jetzt als Brigadier.

Das Opfer, gegen seine Meinungsgenossen zu kämpfen, mag ein schweres gewesen sein, doch gar zu hoch können wir es ihm doch nicht anrechnen. Der Soldat muß, wenn es die Pflicht erfordert, Manches thun, was ihn schwer ankommt; kein Stand erfordert so viel Selbstverläugnung als der des Militärs; Gehorsam und Treue sind die Tugenden, welche der ersten, „der Tapferkeit“, unmittelbar folgen müssen und durch welche letztere erst ihren Werth erhält.

Mit der 2. Division nahm die Brigade Bontems an der Niederwerfung Freiburgs Theil.

Am 12. November setzte seine Brigade nebst einer Batterie, einer Sappeurcompagnie und einer halben Compagnie reitender Jäger auf einer Schiffsbrücke über die Saane und rückte über Viviers nach Pensier vor, bivouakirte hier und lehnte den linken Flügel an die Saane.

Im weitem Vormarsch am folgenden Tage stieß

sie auf einen großen Berhan, den die Brigade mit Mühe wegräumte; doch die Straße konnte für Artillerie nicht gangbar gemacht werden und war man daher genöthigt einen großen Umweg zu machen, um auf die Straße von Murten zu gelangen.

Am 18. war die Brigade Bontems auf dem Vormarsch gegen die Position Grange Facot begriffen, als ein Parlamentär erschien und einen Waffenstillstand begehrte, indem unterhandelt werde. Auf Anfrage an das Hauptquartier wurde von diesem die Weisung ertheilt, die Feindseligkeiten bis den folgenden Morgen 7 Uhr einzustellen. Während dieser Zeit schloß der Freiburger Staatsrath eine Capitulation ab, welche den fernern kriegerischen Operationen ein Ziel setzte.

Bei der Unternehmung gegen Luzern wurde die Division Burckhardt gegen die Emmenlinie dirigirt und sollte erst am 24. angreifen; doch am 23. war schon bei Giffikon durch die Division Ziegler eine entscheidende Wendung herbeigeführt worden.

Als 1856 ein großes Aufgebot zum Schutze der Grenzen des Vaterlandes stattfand und ein ungleicher Kampf mit einer Großmacht unvermeidlich schien, vertraute die Eidgenossenschaft dem Oberst Bontems das Commando einer Division an.

1859 war der Zusammenstoß der französisch-italienischen Heeresmassen, einerseits, mit den österreichischen andererseits, in der Nähe unserer Südgrenzen in Aussicht. Damals glaubte der Bundesrath Niemand Bessern mit dem schwierigen Commando der Besetzung des Tessins beauftragen zu können. An der Grenzbesetzung 1871 nahm Bontems Theil; seine Division wirkte bei der Entwaffnung und Internirung der Bourbakischen Armee mit.

Bald darauf entschloß er sich, da er das 75. Altersjahr bereits überschritten hatte, aus dem öffentlichen Leben zurückzutreten.

Er verlebte die letzten Jahre einsam auf seinem Landgute Devon, welches er etwas auf militärischem Fuß eingerichtet hatte; eine kurze, schmerzhafteste Krankheit machte seinem Leben ein Ende.

Als er den Tod herannahen fühlte, ließ sich Bontems militärisch anziehen und verlangte ausdrücklich, „in Uniform beerdigt zu werden.“ Er wollte sterben und begraben werden, wie er gelebt, als Soldat.

Zu seinem Begräbniß hatte der Kanton Waadt eine Compagnie Infanterie und eine Militärmusik aufgeboden.

Eine große Menge Volk aus Nah und Fern begleitete den Dahingeshiedenen zu der letzten Ruhestätte, auf dem Kirchhofe von Orbe.

Der Sarg, mit den militärischen Gradabzeichnungen des Verstorbenen (Sturmhut mit weißer Feder, Epauletten, Feldbinde und Degen) verziert, wurde von 12 Unteroffizieren, von denen 4 der Infanterie, 4 der Cavallerie und 4 der Artillerie angehörten, getragen.

Die Enden des Sargtuches wurden von Oberst Audemarß, de Perrot, de Guimps und Oberstlieutenant Elgger getragen.

Dem Sarg folgte der Chef des Militär-Departements des Kantons Waadt, eine Anzahl Mitglieder der Bundesversammlung und zahlreiche Offiziere, ein Theil in Uniform, ein anderer in bürgerlicher Kleidung. — Unter Letztern bemerkte man den Herrn Nationalrath Oberst de Gingins, Oberstlieutenant Ogney u. v. A.

Am Grabe nahm Herr Gemeinderath Kunz das Wort: Im Namen der Mitbürger von Orbe und aller Anwesenden rufe er dem Verstorbenen ein letztes Adieu zu. Derselbe sei nicht nur ein ergebener Diener des Vaterlandes, sondern ein Bürger gewesen, dessen Name noch lange im Kanton Waadt und in der Schweiz in Erinnerung bleiben werde.

Ein tapferer Soldat und ausgezeichnete Offizier, doch vor Allem ein rechtschaffener, redlicher Mann, gerecht, ein gerader Charakter, uneigennützig, freigebig und barmherzig gegen alle Unglücklichen; er that im Stillen viel Gutes (dieses sei dem Redner durch seine Stellung wohl bekannt), doch er wollte nicht, daß man es wisse. Bontems besaß die vorgeannten seltenen Eigenschaften, doch so zu sagen, ohne daß man es bemerkte, „denn er wünschte dieses nicht.“ Mit dem Oberst Bontems senken wir einen Mann in's Grab, dem die Liebe und Verehrung einer Bevölkerung folgt, welche sich noch lange Zeit seiner edlen Eigenschaften erinnern wird.

Nach den üblichen Ehrensäulen war die Leichenfeier zu Ende.

In seiner Jugend hatte Bontems Beweise eines Muthes, der die Gegner nicht zählt, abgelegt; später galt er als ein tüchtiger Truppenführer, welchem man die schwierigsten Aufgaben anvertrauen konnte. General v. Elgger nennt ihn in seinem Werk: „Der Kampf Luzern's 1847“ einen der ausgezeichnetsten Offiziere der Schweiz, und eine Denkschrift von 1846 sagt über ihn: „Oberst Bontems ist einer der schweizerischen Offiziere, welche am meisten militärisch-wissenschaftliche Bildung besitzen und wahrscheinlich derjenige, welcher in allen Verhältnissen die strengste Disciplin aufrecht zu erhalten wußte. Er hat nicht blos theoretische Kenntnisse, sondern er weiß sie auch anzuwenden, die Instruktionen zu den von ihm entworfenen Feldmanövern sind meisterhaft.“

Auf jeden Fall hat man am 6. August zu Orbe die sterblichen Ueberreste eines Mannes zu Grabe getragen, auf welchen unsere Armee stolz sein kann.

Russisch-Türkischer Krieg.

Der Proceß Suleiman Pascha's vor dem Kriegsgericht des Seraskerats in Constantinopel.

Von J. v. S.

(Fortsetzung.)

Vierzehnte Sitzung. (12. Aug. 1878.)

Suleiman Pascha füllt fast die ganze Sitzung durch eine ebenso feine, wie brillante Vertheidigungsrede in Form einer Antwort auf die vom General-Procurator Nedjib Pascha gemachten Vorhalte aus. Er soll sich aussprechen, auf welcher